

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Gumix Elastor d.o.o.
Januar 2025

EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (im Folgenden: Allgemeine Bedingungen) gelten für alle Verträge über den Verkauf von Waren der Handelsgesellschaft GUMIX ELASTOR d.o.o. Gradina (Gemeinde Gradina), Bana Josipa Jelačića 21, eingetragen im Handelsregister des Handelsgerichtes Bjelovar unter der Registernummer (MBS): 010089781, OIB (pers. ID-Nr.): 59878911665 (im Folgenden: "GUMIX ELASTOR d.o.o.") und sind deren Bestandteil.
2. Diese Allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages über den Verkauf von Waren, den GUMIX ELASTOR d.o.o. mit dem einzelnen Käufer abschließt.
3. Diese Allgemeinen Bedingungen treten am 01.01.2025 in Kraft und gelten für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, in denen GUMIX ELASTOR d.o.o. als Verkäufer Waren aus ihrem Sortiment verkauft, so dass alle Angebote und Warenlieferungen ausschließlich auf ihrer Grundlage erfolgen, sofern zwischen GUMIX ELASTOR d.o.o. und dem Käufer nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Unter Schriftform im Sinne dieser Allgemeinen Bedingungen wird auch die Korrespondenz per E-Mail verstanden.
4. Abweichungen von diesen Allgemeinen Bedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von GUMIX ELASTOR d.o.o. Für den Fall, dass GUMIX ELASTOR d.o.o. und der Käufer schriftlich andere als die in diesen Allgemeinen Bedingungen festgelegten Verkaufsbedingungen vereinbaren, gelten die Bestimmungen des genannten Vertrages in dem Teil, in dem sie von diesen Allgemeinen Bedingungen abweichen.
5. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten nur unter der Voraussetzung, dass der Käufer ein Kaufmann/Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist und gelten nicht für Verbraucher im Sinne des geltenden Verbraucherschutzgesetzes der Republik Kroatien.
6. Für den Fall, dass der Käufer abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen/ Einkaufsbedingungen hat, vereinbaren die Vertragsparteien die Geltung dieser Allgemeinen Bedingungen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
7. Der Käufer akzeptiert die Anwendung dieser Allgemeinen Bedingungen auf sein Rechtsverhältnis mit GUMIX ELASTOR d.o.o. und erklärt sich damit einverstanden, dass diese in erster Linie für die Auslegung des Willens der Vertragsparteien relevant sind.
8. Diese Allgemeinen Bedingungen sind auf der Internetseite der Handelsgesellschaft GUMIX ELASTOR d.o.o. veröffentlicht.

VERTRAGSABSCHLUSS

9. Anfragen zu Waren aus dem Angebot der Gesellschaft GUMIX ELASTOR d.o.o. sind ausschließlich per E-Mail zu stellen, wobei in der Überschrift der E-Mail ausdrücklich „Anfrage“ und der Betreff der Anfrage anzugeben und im Inhalt der E-Mail die Eigenschaften der Waren, die Gegenstand der Anfrage sind, klar und genau zu beschreiben sind (nach Möglichkeit ist eine Skizze beizufügen), damit GUMIX ELASTOR d.o.o. aufgrund der Anfrage ein Angebot erstellen kann. In der Anfrage muss auch die gewünschte Art des Warentransports angegeben werden, d.h. ob die Ware unter den Bedingungen EXW (ab Werk) oder DAP (geliefert am Ort) gemäß den Bedingungen INCOTERMS 2020 geliefert werden soll. Wenn in der Anfrage die gewünschte Parität des Transports nicht angegeben ist, wird GUMIX ELASTOR d.o.o. den Transport der Ware gemäß den EXW-Bedingungen organisieren. GUMIX ELASTOR d.o.o. ist nicht verpflichtet, Anfragen zu berücksichtigen, deren Inhalt und Form nicht der obigen Beschreibung entsprechen.
10. Aufgrund der Anfrage des Käufers an GUMIX ELASTOR d.o.o. gemäß Punkt 9 dieser Allgemeinen Bedingungen unterbreitet GUMIX ELASTOR d.o.o. dem Käufer ein Angebot zum Verkauf der Ware.
11. Jedes von GUMIX ELASTOR d.o.o. abgegebene Angebot ist für GUMIX ELASTOR d.o.o. unverbindlich. Die Verpflichtung von GUMIX ELASTOR d.o.o. zur Lieferung der Waren und zu allen anderen damit zusammenhängenden Handlungen entsteht erst, nachdem GUMIX ELASTOR d.o.o. dem Käufer eine schriftliche Auftragsbestätigung gemäß Punkt 12 dieser Allgemeinen Bedingungen übermittelt hat.
12. Nach Erhalt des Angebots kann der Käufer darauf antworten, indem er eine Bestellung an GUMIX ELASTOR d.o.o. sendet. Die Bestellung muss in Übereinstimmung mit dem oben genannten Angebot per E-Mail mit der Betreffzeile "Bestellung" erfolgen und der Inhalt der E-Mail muss die Bezeichnung, die Art und die Eigenschaften der Ware sowie die Menge der bestellten Ware eindeutig beschreiben. Mündliche oder telefonische Bestellungen werden von GUMIX ELASTOR nicht berücksichtigt. Wenn GUMIX ELASTOR d.o.o. eine Bestellung des Käufers erhält, sendet GUMIX ELASTOR d.o.o. dem Käufer eine Auftragsbestätigung per E-Mail innerhalb von 3 Werktagen ab dem Datum, an dem GUMIX ELASTOR d.o.o. die E-Mail des Käufers erhalten hat, mit der der Käufer das Angebot von GUMIX ELASTOR d.o.o. annimmt. Falls GUMIX ELASTOR d.o.o. dem Käufer innerhalb der angegebenen Frist keine Auftragsbestätigung schickt, wird davon ausgegangen, dass GUMIX ELASTOR d.o.o. vom Angebot zurückgetreten ist und keine weiteren Verpflichtungen gegenüber dem Käufer hat.
13. Die Auftragsbestätigung muss Folgendes enthalten: i) Angaben über die Bezeichnung, die Art, die Eigenschaften und die Menge der bestellten Ware, ii) Angaben über den Preis der Ware (informativ gemäß Punkt 20 dieser Bedingungen), iii) Angaben über die Fälligkeit des Preises, iv) Angaben über die Lieferfrist, v) Angaben über den Lieferort, vi) Angaben über die Parität für den Warentransport (EXW oder DAP) und vii) Angaben über den Preis für den Warentransport zum Lieferort bei Anwendung der DAP-Bedingungen (Änderungen gemäß Punkt 21 dieser Allgemeinen Bedingungen vorbehalten).
14. Im Falle einer Bestellung von Waren nach einem Entwurf, einer Skizze oder einem speziellen Wunsch des Käufers (im Folgenden „**Neues Produkt**“) wird GUMIX ELASTOR d.o.o. dem Käufer den Entwurf zusammen mit der Auftragsbestätigung zusenden. Wenn der Käufer den vorgelegten Entwurf des neuen Produkts nicht innerhalb von 24 Stunden nach dessen Versendung per E-Mail

durch GUMIX ELASTOR d.o.o. an den Käufer schriftlich bestätigt oder kommentiert, gilt der Entwurf als vom Käufer angenommen und bestätigt. In diesem Fall verliert der Käufer das Recht, sich später auf Mängel des neuen Produkts zu berufen.

15. Der Vertrag kommt durch die Zusendung einer Auftragsbestätigung von GUMIX ELASTOR d.o.o. an den Käufer per E-Mail zustande.
16. Mündliche Vereinbarungen mit Mitarbeitern oder Vertretern der GUMIX ELASTOR d.o.o., die vor dem Vertragsabschluss gemäß Punkt 15 dieser Allgemeinen Bedingungen getroffen werden, haben keine Rechtswirkung, es sei denn, sie werden per E-Mail bestätigt.
17. Angebote und Bestellungen im Geschäftsverkehr mit GUMIX ELASTOR d.o.o. sind Geschäftsgeheimnisse und der Käufer darf sie daher nur innerhalb seiner Organisation verwenden und ihren Inhalt Dritten nicht zugänglich machen.

PREISE UND ZAHLUNG

18. Die Preise der Waren sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.
19. Zu den Preisen kommt gegebenenfalls die Mehrwertsteuer in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzu.
20. Der in der Auftragsbestätigung angegebene Preis der Ware unterliegt Änderungen, die sich aus Preisänderungen auf dem Markt der Rohstoffe ergeben, die für die Herstellung der Ware im Zeitraum zwischen der Absendung der Auftragsbestätigung an den Käufer und dem Tag der Lieferung erforderlich sind. GUMIX ELASTOR d.o.o. informiert den Käufer rechtzeitig per E-Mail mit entsprechenden Nachweisen über jede Änderung der Rohstoffpreise, die eine Korrektur des in der Auftragsbestätigung an den Käufer angegebenen Warenpreises erfordert. Wenn der Käufer GUMIX ELASTOR d.o.o. nicht innerhalb von 3 Werktagen ab dem Datum der Versendung der genannten E-Mail über das Gegenteil informiert, wird davon ausgegangen, dass der Käufer den in der E-Mail von GUMIX ELASTOR d.o.o. angegebenen angepassten Warenpreis akzeptiert hat. Falls der Käufer GUMIX ELASTOR d.o.o. innerhalb von 3 Werktagen ab dem Datum der Versendung der genannten E-Mail darüber informiert, dass er mit dem in der E-Mail von GUMIX ELASTOR d.o.o. angegebenen angepassten Preis der Ware nicht einverstanden ist, ist GUMIX ELASTOR d.o.o. berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. In diesem Fall ist GUMIX ELASTOR d.o.o. nicht verpflichtet, die Waren an den Käufer zu liefern und hat auch keine anderen Verpflichtungen gegenüber dem Käufer.
21. In der Auftragsbestätigung gibt GUMIX ELASTOR d.o.o. im Falle des Warentransports nach der Parität DAP den informativen Betrag des Preises für den Transport der Ware bis zum Lieferort gemäß der schriftlichen Vereinbarung der Vertragsparteien an. Dieser Betrag unterliegt Anpassungen in Abhängigkeit von den Transportkosten, die der ausgewählte Spediteur GUMIX ELASTOR d.o.o. anbietet. GUMIX ELASTOR d.o.o. wird den Käufer rechtzeitig per E-Mail über den endgültigen Preis der Transportkosten informieren und diesen mit entsprechenden Belegen nachweisen. Wenn der Käufer GUMIX ELASTOR d.o.o. nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der E-Mail über das Gegenteil informiert, wird davon ausgegangen, dass der Käufer den

endgültigen Transportpreis akzeptiert hat. Wenn der Käufer GUMIX ELASTOR d.o.o. innerhalb der angegebenen Frist über die Nichtübereinstimmung mit dem endgültigen Transportpreis informiert, ist der Käufer verpflichtet, den Transport der Ware zum Lieferort auf eigene Kosten und Verantwortung zu organisieren, d.h. gemäß der EXW-Parität, die ihm GUMIX ELASTOR d.o.o. schriftlich mitteilen wird.

22. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Zahlung durch unverzügliche Überweisung auf das Geschäftskonto von GUMIX ELASTOR d.o.o. innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung durch GUMIX ELASTOR d.o.o.
23. Unabhängig vom Lieferort der Ware gilt als Zahlungsort der Sitz von GUMIX ELASTOR d.o.o.
24. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Forderungen von GUMIX ELASTOR d.o.o. aufzurechnen.
25. Ist der Käufer ein Kaufmann/Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts aus einem Drittland oder erfolgt die Lieferung der Ware in ein Drittland, trägt GUMIX ELASTOR d.o.o. die Kosten der Ausfuhr, einschließlich z.B. der Kosten der Ausfuhrzollabfertigung in der Republik Kroatien und der Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Ausfuhrdokumente. Alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit den Einfuhrformalitäten im Bestimmungsland, einschließlich der Kosten für die Einfuhrzollabfertigung, Zölle, Steuern oder sonstige Einfuhrabgaben, sowie alle Kosten, die in Transitländern anfallen, gehen zu Lasten des Käufers.

LIEFERFRIST

26. Die Lieferfrist ergibt sich aus der Auftragsbestätigung von GUMIX ELASTOR d.o.o. an den Käufer.
27. Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist durch GUMIX ELASTOR d.o.o. setzt voraus, dass der Käufer alle ihm obliegenden Verpflichtungen (wie z.B. Bereitstellung der für die Herstellung der Ware erforderlichen Informationen, Lieferung der technischen Spezifikationen, Zeichnungen und Pläne und deren Abstimmung oder Erfüllung der Zahlungsbedingungen) erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen.
28. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn der Liefergegenstand das Lager von GUMIX ELASTOR d.o.o. innerhalb der in der Auftragsbestätigung genannten Frist verlassen oder der Käufer den Transport der Ware organisiert hat, wenn GUMIX ELASTOR d.o.o. den Käufer innerhalb der in der Auftragsbestätigung genannten Frist über die Versandbereitschaft der Ware informiert hat und der Käufer mit der Abnahme der Ware in Verzug ist, nicht mitwirkt oder sich die Lieferung aus anderen Gründen, die GUMIX ELASTOR d.o.o. nicht zu vertreten hat, verzögert.
29. Falls GUMIX ELASTOR d.o.o. aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt oder unvorhersehbare Umstände), nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtung innerhalb der bestätigten Lieferfrist zu erfüllen, wird GUMIX ELASTOR d.o.o. den Käufer unverzüglich über den Beginn und das Ende dieser Umstände so schnell wie möglich informieren und nach Möglichkeit eine neue voraussichtliche Lieferfrist bestätigen.

Als Unmöglichkeit der Leistung im Sinne dieses Absatzes gelten in erster Linie Fälle höherer Gewalt (Naturkatastrophen wie Dürre, Hagel, Sturm, Feuer, Explosionen, nukleare Unfälle, Überschwemmungen, Erdbeben, Großunfälle, Blitzschlag, Sturm, Taifun, Tornado, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben, Erosion, Bodensenkung oder -ausspülung, Epidemien, Pandemien, Verkehrsunfälle, Eintritt politischer Risiken wie Krieg oder andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Besetzung, Terroranschläge, Rebellion, Bürgerkrieg, Blockade, Aufstand, Arbeitsunterbrechung oder Versorgungsunterbrechung mit Energie oder Rohstoffen, Streiks, Mobilmachung, innere Unruhen, Besetzung, Terroranschläge, Rebellion, zivile Unruhen, Blockade, Aufruhr, militärische Unruhen, Unterbrechung der Arbeit oder der Versorgung mit Energie und Rohstoffen, Streiks oder andere Unruhen der Arbeitnehmer und Handlungen der öffentlichen Hand, die die Erfüllung der Verpflichtungen ganz oder teilweise beeinträchtigen) sowie alle sonstigen Ereignisse, die nicht beseitigt werden können und die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht vorhersehbar waren. Dies gilt auch für Störungen im Zusammenhang mit der Beförderung von Waren.

30. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er die Mitwirkung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen Gründen auf Seiten des Käufers, so ist GUMIX ELASTOR d.o.o. berechtigt, Ersatz für den entstandenen Schaden einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen.

31. GUMIX ELASTOR d.o.o. hat das Recht, den Käufer in Teilen zu beliefern, wenn die Teillieferungen für den Käufer im Rahmen des vereinbarten Zwecks zumutbar sind und dem Käufer hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, die Firma GUMIX ELASTOR d.o.o. erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).

32. GUMIX ELASTOR d.o.o. nimmt kollektiven Jahresurlaub in der Zeit vom 1. August bis zum 16. August und in der Zeit vom 23. Dezember bis zum 7. Januar in Anspruch. In dieser Zeit laufen die Fristen für die Erfüllung der Verpflichtungen der Vertragsparteien nicht, mit Ausnahme der Zahlungsfristen für die von GUMIX ELASTOR d.o.o. ausgestellten Rechnungen.

RISIKOÜBERGANG

33. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware (im Folgenden: „Gefahr“) geht auf den Käufer über, wenn die in der Auftragsbestätigung angegebene Parität für den Transport der ausgewählten Ware erreicht ist oder wenn der Käufer den gemäß Ziffer 21 dieser Allgemeinen Bedingungen angepassten Transportpreis nicht akzeptiert.

34. Im Falle der Beförderung der Ware gemäß den DAP-Bedingungen, im Falle der Verzögerung der Übergabe oder Lieferung der Ware aufgrund von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr auf den Käufer ab dem Tag über, an dem der Liefergegenstand im Lager von GUMIX ELASTOR d.o.o. zur Verladung bereit ist und GUMIX ELASTOR d.o.o. den Käufer darüber informiert hat.

EIGENTUMSVORBEHALT

35. Das Eigentumsrecht an der gelieferten Ware geht erst dann auf den Käufer über, wenn der vereinbarte Preis für die Ware und die Kosten für den Transport der Ware an den Lieferort

vollständig bezahlt sind (es sei denn, der Käufer organisiert den Transport der Ware an den Lieferort selbst und auf eigene Kosten gemäß Punkt 20 dieser Allgemeinen Bedingungen).

36. Solange der Eigentumsvorbehalt von Gumix ELASTOR d.o.o. besteht, ist es dem Käufer untersagt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von GUMIX ELASTOR d.o.o. über die Ware zu verfügen, insbesondere sie zu verkaufen, zu pfänden, zu versichern, zu vermieten.

37. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Käufer verpflichtet: i) GUMIX ELASTOR d.o.o. unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Gefahr besteht, dass der Kaufgegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist, ii) GUMIX ELASTOR d.o.o. alle Kosten zu erstatten, die GUMIX ELASTOR d.o.o. zum Schutz ihres Eigentumsrechts aus den vorgenannten Gründen entstehen, und iii) den Kaufgegenstand angemessen gegen Diebstahl, Beschädigung, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige Schäden zu versichern und diese Versicherung zugunsten von GUMIX ELASTOR d.o.o. abzuschließen. Andernfalls ist GUMIX ELASTOR d.o.o. berechtigt, die Ware auf Kosten des Käufers gegen Diebstahl, Beschädigung, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige Schäden zu versichern, wenn der Käufer nicht nachweislich die erforderliche Versicherung abgeschlossen hat.

38. Der Käufer darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen.

39. Falls der Käufer den Vertrag verletzt, insbesondere falls der Käufer den Kaufpreis nicht innerhalb der vereinbarten Frist bezahlt, ist GUMIX ELASTOR d.o.o. berechtigt, die Rückgabe der gelieferten Ware zu verlangen, und der Käufer ist verpflichtet, diese so schnell wie möglich zu übergeben.

40. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers gibt GUMIX ELASTOR d.o.o. das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die schnellstmögliche Rückgabe der gelieferten Ware zu verlangen.

PRÜFUNG VON GEGENSTÄNDEN UND MÄNGELHAFTUNG.

41. Der Käufer ist verpflichtet, die erhaltene Ware auf die übliche Art und Weise zu untersuchen oder untersuchen zu lassen, und zwar so schnell wie möglich nach dem ordnungsgemäßen Ablauf der Dinge. Zudem ist er verpflichtet, GUMIX ELASTOR d.o.o. über sichtbare Mängel, die sich auf die falsche Menge, Art, Abmessung der Ware oder auf die Nichteinhaltung des Entwurfs im Falle eines neuen Produkts beziehen, unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen ab dem Tag, an dem der Käufer die Ware in Empfang genommen hat, schriftlich mit einer detaillierten Beschreibung des Mangels zu informieren, andernfalls verliert der Käufer alle Rechte, die ihm auf dieser Grundlage zustehen.

42. Wenn sich nach der Warenübernahme durch den Käufer herausstellt, dass die Ware einen Mangel aufweist, der bei der üblichen Prüfung zum Zeitpunkt der Warenübernahme nicht festgestellt werden konnte, oder einen Mangel, der mit einer Qualitätsminderung der gelieferten Ware verbunden ist, die eine Folge eines Fehlers im Produktionsprozess ist (versteckter Mangel), ist der Käufer bei sonstigem Rechtsverlust verpflichtet, GUMIX ELASTOR d.o.o. unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels schriftlich mit einer detaillierten Beschreibung des Mangels zu informieren. GUMIX ELASTOR d.o.o. haftet nicht für versteckte Mängel, die nach Ablauf von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Käufer auftreten.

43. Im Falle von verborgenen Mängeln ist der Käufer verpflichtet, nach schriftlicher Aufforderung von GUMIX ELASTOR d.o.o. die betreffende Ware an das Lager von GUMIX ELASTOR d.o.o. zu liefern, damit GUMIX ELASTOR d.o.o. die erforderliche Untersuchung der gelieferten Ware durchführen kann, um die Gültigkeit der Mängelrüge des Käufers festzustellen. Falls GUMIX ELASTOR d.o.o. feststellt, dass die Ware tatsächlich verborgene Mängel aufweist, für die GUMIX ELASTOR d.o.o. verantwortlich ist, wird nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Käufer (per E-Mail) entweder die Ware repariert (falls möglich) oder die mangelhafte Ware durch eine mangelfreie ersetzt, und falls dies innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich ist, wird der vom Käufer bezahlte Kaufpreis zurückerstattet. GUMIX ELASTOR d.o.o. trägt die angemessenen Kosten für den Transport der Ware mit Mängeln, für die GUMIX ELASTOR d.o.o. verantwortlich ist, vom Ort der ursprünglichen Lieferung der Ware bis zum Lager von GUMIX ELASTOR d.o.o. Die Kosten für den Transport der Ware mit Mängeln, für die GUMIX ELASTOR d.o.o. verantwortlich ist, werden von GUMIX ELASTOR d.o.o. getragen.
44. GUMIX ELASTOR d.o.o. haftet nicht für Mängel an der Ware, die auf unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Lagerung, unsachgemäße Montage durch den Käufer oder Dritte, regelmäßige Abnutzung und unsachgemäße Wartung zurückzuführen sind.
45. GUMIX ELASTOR d.o.o. haftet insbesondere nicht für Mangelhaftigkeit der Ware, die durch unsachgemäßen Gebrauch und unsachgemäße Installation der Ware durch den Käufer und/oder Dritte, unsachgemäßen oder nachlässigen Umgang mit der Ausrüstung, ungewöhnliche Temperaturen, Wetterbedingungen oder andere ähnliche oder natürliche Umstände, die außerhalb der Kontrolle der GUMIX ELASTOR d.o.o. liegen, verursacht werden. GUMIX ELASTOR d.o.o. haftet nicht für die Mangelhaftigkeit der Ware, die sich aus der Verwendung der Ware für einen anderen Zweck als den, für den die Ware bestimmt ist, ergibt.
46. GUMIX ELASTOR d.o.o. haftet nicht für die Nichteinhaltung von Maßen, technischen Anforderungen oder Besonderheiten der Maschinen und Anlagen des Käufers, wenn der Käufer die für die Herstellung der Ware erforderlichen Zeichnungen, technischen Daten oder sonstigen Anweisungen, die GUMIX ELASTOR d.o.o. in der Auftragsbestätigung bestätigt hat, nicht zur Verfügung gestellt hat.
47. GUMIX ELASTOR d.o.o. haftet nicht für Mängel, die durch unsachgemäße Reparatur durch den Käufer oder Dritte verursacht wurden, sowie für deren Folgen.
48. Mängelrügen, die nicht den vorstehenden Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

DATENSCHUTZ

49. GUMIX ELASTOR d.o.o. und der Käufer verpflichten sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten alle positiven Datenschutzbestimmungen einzuhalten und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit zu treffen.

50. GUMIX ELASTOR d.o.o. und der Käufer verpflichten sich, die als vertraulich gekennzeichneten Daten und Unterlagen Dritten nur mit gegenseitiger ausdrücklicher Zustimmung zugänglich zu machen.

ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

51. Im Falle einer Streitigkeit zwischen GUMIX ELASTOR d.o.o. und dem Käufer bemühen sich die Parteien um eine gütliche Einigung. Sollte eine gütliche Einigung nicht möglich sein, ist das Handelsgericht Bjelovar zuständig.

52. Das anwendbare Recht für alle Beziehungen, in die GUMIX ELASTOR d.o.o. bei der Ausübung ihrer Tätigkeit eintritt, ist das Recht der Republik Kroatien unter Ausschluss der Regeln des internationalen Kollisionsrechts und unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG).

53. Sollte ein Teil der Allgemeinen Bedingungen unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die Allgemeinen Bedingungen im Übrigen wirksam.